



MERKBLATT

REGLEMENT FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON VEREINEN UND GRUPPIERUNGEN IN RÜMLANG (VEREINSREGLEMENT)

Zweck

Das vorliegende Merkblatt fasst die wesentlichen Aspekte des Reglements für die Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen in Rümlang (Vereinsreglement) zusammen. Es soll eine schnelle und übersichtliche Orientierung über die wichtigsten Bestimmungen bieten.

Für eine vollständige und detaillierte Information wird jedoch empfohlen, das komplette Reglement zu konsultieren. Dieses Dokument enthält alle notwendigen Details und Erläuterungen, die für eine umfassende Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine und Gruppierungen in Rümlang erforderlich sind.

Das Merkblatt soll somit als Ergänzung zum Reglement dienen und eine erste Orientierung bieten, während das Reglement selbst als umfassende Informationsquelle dient.

Akkreditierung

Vereine, die finanzielle Unterstützung und/oder Sachleistungen beantragen, benötigen eine Akkreditierung. Die Akkreditierung wird erteilt, wenn der Verein bestimmte Kriterien erfüllt.

Kriterien für Vereine

- Organisation als Verein nach Art. 60 ff ZGB
- Sitz in der Gemeinde Rümlang
- Gesellschaftlicher, kultureller oder sportlicher Zweck
- Politisch und konfessionell neutral
- Keine gewinnorientierte oder kommerzielle Tätigkeit
- Zugänglichkeit für jedermann
- Gründung seit mindestens einem Jahr
- Mindestens 10 Aktivmitglieder
- Angemessener Mitgliederbeitrag oder Eigenleistung
- Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen
- Publikation auf der Webpage der Gemeinde Rümlang

Kriterien für Gruppierungen

- Ortsansässig
- Gemeinnütziger, kultureller oder sportlicher Zweck
- Nicht kommerzieller oder gewinnorientierter Zweck
- Politisch und konfessionell neutral

Unterstützungsleistungen

- Leistungen in Form von Sachleistungen oder finanzielle Leistungen. Sachleistungen sind Naturalleistungen, Dienstleistungen, Gebührenbefreiung oder die unentgeltliche Benutzung von Infrastrukturanlagen und Mobiliar.
- Grundbeitrag für Vereine, die öffentliche Anlässe oder Veranstaltungen ausrichten
- Jugendförderbeitrag für Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Kultur, Natur, Musik oder Sport regelmässig Trainings, Proben, Anlässe, öffentliche Auftritte oder dergleichen durchführen
- Jugendschutzbeitrag für VERSA-Mitglieder und Sportvereinen mit Trainingspersonal mit J&S Weiterbildung
- Projektbeiträge für einmalige Projekte oder Anlässe
- Jubiläumsbeitrag für Vereine, die ein Jubiläum feiern
- Weitere Beiträge für Anlässe von regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung
- Gruppierung: Projektbezogene Beiträge, Defizitgarantie oder Sachleistung

Gesuchstellung

- Gesuche für die jährlichen Unterstützungsleistungen sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Gemeindeverwaltung, Bereich Gesellschaft, einzureichen. Die Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde unter der Rubrik Verein aufgeschaltet
- Einreichfrist: 15. April für das Folgejahr
- Gesuche für einmalige Unterstützung eines Projektes oder Anlasses müssen bis spätestens 3 Monate vor Durchführung des Projektes oder Anlasses eingereicht werden

Auszahlung

Auszahlungen nach diesem Reglement erfolgen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres.

Erstmalige Gesuchseinreichung 2024/2025

Vereine, die für das Jahr 2025 Vereinsbeiträge beantragen möchten, müssen bis spätestens 31.12.2024 ein Gesuch auf den dafür vorgesehenen Formularen mit den notwendigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung, Bereich Gesellschaft, einreichen. Die Auszahlungen nach dem neuen Reglement erfolgen erstmals im ersten Quartal 2025.

Wichtige Hinweise

- Vereine, die das Gesuch nicht fristgerecht einreichen oder keine oder nur mangelhafte Angaben zur Einsicht vorlegen, haben keinen Anspruch auf Beitragsleistungen
- Unwahre oder nicht aktuelle Angaben können zu Rückforderung von Beiträgen oder Sachleistungen führen